

**PROTOKOLL ÜBER DIE ÖFFENTLICHE
SITZUNG DES ZWECKVERBANDES STAATLICHES GYMNASIUM GAR-
CHING
AM 09.10.2023**

SITZUNGSTERMIN:	Montag, 09.10.2023
SITZUNGSBEGINN:	09:30 Uhr
SITZUNGSENDE:	10:50 Uhr
ORT, RAUM:	Ratssaal des Rathauses, Rathausplatz 3, 85748 Garching b. München

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, erschienen sind nachfolgende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

VERBANDSVORSITZENDER: Dr. Dietmar Gruchmann, Erster Bürgermeister

ANWESENHEIT

Herr Norbert Fröhler - Bürger für Garching	
Frau Annette Ganßmüller Maluche - ZVG	Vertretung für: Herrn Landrat Christoph Göbel
Herr Dr. Dietmar Gruchmann Erster Bürgermeister - SPD	
Frau Karin Hobmeier - ZVG	
Herr Helmut Horst - ZVG	
Herr Manfred Kick - CSU	
Frau Silke Levermann - ZVG	
Herr Christian Nolte - Unabhängige Garchinger	
Frau Sylvia May - Verwaltung	
Herr Sascha Rothhaus - Verwaltung	

Weitere Anwesende:

- Herr Armin Eifertinger – WHG - Schulleitung
- Frau Christine McAuliffe WHG – stellv. Schulleitung

Bgm. Dr. Dietmar Gruchmann
Erster Bürgermeister Stadt Garching b. München
und Vorsitzender des Zweckverbandes

Sylvia May
Schriftführerin

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und heißt alle Anwesenden einschließlich der Zuhörer sowie die Vertreter der örtlichen Presse herzlich willkommen.

Mit der Ladung und der Tagesordnung besteht Einverständnis. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

ÖFFENTLICHER TEIL:

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Ausschreibung der Stromlieferung für den Zeitraum 2024 und 2025
- 3 Werner-Heisenberg-Gymnasium; Freigabe Nachtrag über zusätzliche Reinigungsleistungen zur Umsetzung des Schutz- und Hygienekonzepts der Schule
- 4 Kostenlose Bereitstellung von Monatshygiene-Produkten für die Schülerinnen
- 5 Prüfungsbericht des Bayer. Kommunalen Prüfungsverbandes über die überörtliche Prüfung der Rechnungsjahre 2016 - 2021
- 6 Festsetzung der Jahresrechnung ZV 2022
- 7 Entlastung der Verwaltung nach Art. 102 GO in Verbindung mit Art. 26 KommZG
- 8 Sonstiges; Anträge und Anfragen
- 9 Mitteilungen aus der Verwaltung
- 9.1 Bring- und Holzone
- 9.2 Mieten für die Nutzung der WHG Räume
- 10 Bericht der Schulleitung

PROTOKOLL:

ÖFFENTLICHER TEIL:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und heißt alle Anwesenden einschließlich der Zuhörer sowie die Vertreter der örtlichen Presse herzlich willkommen.

Mit der Ladung und der Tagesordnung besteht Einverständnis. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

TOP 2 Ausschreibung der Stromlieferung für den Zeitraum 2024 und 2025

I. SACHVORTRAG:

Aufgrund der erfolglosen Strombündelungsausschreibung über KUBUS GmbH für die Lieferjahre 2023 bis 2025, hielt die Stadt Garching es für sinnig, die Stromausschreibung für die kommenden Jahre selbst durchzuführen, um kurzfristige Mitteilungen über die Erfolgslosigkeit des Verfahrens zu vermeiden.

In Vorbereitung der Vergabe zeichnete sich jedoch ab, dass aufgrund der noch immer sehr knappen Bindungsfristen der Angebote eine Durchführung des Regelverfahrenes nicht erfolgsversprechend gewesen wäre.

Die Stadt Garching hat jedoch, anders als die KUBUS GmbH, nicht die Möglichkeit/ Voraussetzungen ein elektronisches Verfahren durchzuführen. Daher hat man stadtseitig beschlossen, die KUBUS GmbH mit der Durchführung einer Einzelausschreibung zu beauftragen, um bessere Erfolgsaussichten im Verfahren zu haben.

Daher wird die KUBUS GmbH nun eine Einzelausschreibung (Lieferung von Ökostrom ohne Neuanlagenquote) für den Zweckverband für die Lieferjahre 2024 und 2025 durchführen. In der Einzelausschreibung ist jedoch lediglich die Ausschreibung von Normalstrom oder Ökostrom (ohne Neuanlagenquote) möglich. Die Variante Ökostrom mit Neuanlagenquote gibt es nicht.

Die Ausschreibung für Ökostrom mit Neuanlagenquote birgt für die Erfolgsaussichten des Verfahrens ein zu hohes Risiko. Abweichungen steigern nämlich das Risiko, dass ein Verfahren mit Aufhebung endet. Aus Erfahrungen der KUBUS GmbH mit dieser Variante geht hervor, dass in der Praxis nur eine geringe Bieterbeteiligung vorlag.

Laut KUBUS GmbH stehen öffentliche Auftraggeber in Anbetracht der aktuellen Marktsituation schlecht da, da die Energieversorger ihren Fokus nicht beim Vertrieb haben, schon gar nicht bei aufwändigen Ausschreibungen der öffentlichen Hand. Daher kann derzeit Wettbewerb nur herbeigeführt werden, indem bekannte, etablierte Standards genutzt werden und keine unnötigen oder erhöhten Anforderungen gestellt werden.

Daher wird ein Vergabeverfahren für die Lieferung von Ökostrom ohne Neuanlagenquote seitens der KUBUS GmbH für die Lieferjahre 2024 und 2025 für den Zweckverband durchgeführt.

Die Erfolgslosigkeit der letzten Strombündelungsausschreibung war vermutlich unter anderem auch dem zu schulden, dass sich für die Sparte "Ökostrom mit Neuanlagenquote" keine Bieter Angebote abgegeben hatten. Bei anderen Varianten hatte es durchaus Bieterbeteiligung gegeben. Vor allem in Bayern liegt dies daran, dass der Bau von Anlagen zur Herstellung von Strom gegenüber anderen Bundesländern zurückliegt. Bei der Auswahl von Ökostrom mit Neuanlagenquote dürfen die Anlagen, von denen der Strom bezogen wird, nur ein gewisses Alter haben.

Die unbefristeten Dienstleistungsverträge mit der KUBUS GmbH wurden im Rahmen der Beauftragung der Einzelausschreibung nicht gekündigt, sodass für die Stadt Garching weiterhin die Möglichkeit besteht für den Lieferzeitraum ab 2026 wieder an der Strombündelungsausschreibung teilzunehmen.

Das Ausschreibungsverfahren wird unter Berücksichtigung der Marktentwicklung durchgeführt. Die erforderlichen Datenergänzungen bzw. Datenerfassungen wurden von der Stadt Garching entsprechend vorbereitet und aktualisiert und bereits an die KUBUS GmbH übermittelt.

Seitens der KUBUS GmbH wird der gesamte Bedarf der Stadt Garching/ des Zweckverbandes bzw. alle Zähler in einem Los zusammengefasst.

Es bestandenen Überlegungen die Zähler auf zwei Lose aufzuteilen. Die Straßenbeleuchtung hätte dann aufgrund der Umstellung auf LED und dem damit enorm vermindert angesetzten Verbrauch ein eigenes Los dargestellt. Eine Aufteilung in zwei Lose hätte jedoch, das Risiko geborgen, dass für die Lose unterschiedliche Bieter die Zuschläge erhalten.

Die Erfolgsaussichten für das Verfahren bleiben unabhängig von der Anzahl der Lose gleich. Daher hat die Stadt Garching beschlossen, ebenso wie in den letzten Jahren, in einem Gesamtlos auszuschreiben.

Für den Ablauf des Verfahrens wurde von der KUBUS GmbH folgende Zeitschiene festgesetzt:

Veröffentlichung Bekanntmachung: 15.09.2023

Ende 1. Phase: 17.10.2023

Auktionszeitraum: 20.10.2023-10.11.2023

Im Auktionszeitraum findet an einem der Tage die Auktion (10:00 bis 14 Uhr) statt, wo die Bieter (aus Phase 1) ihre Preise nach unten korrigieren können.

Der Tag der Auktion wird in Rücksprache zwischen der KUBUS GmbH und der Stadt Garching festgelegt werden, dieser muss jedoch im Zeitraum vom 20.10.2023 bis 10.11.2023 erfolgen.

Nach dem Erhalt des Vergabevorschlags muss das Rücksendeformular innerhalb vom 2 Stunden unterschrieben an die KUBUS GmbH zurückgeschickt werden.

II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (8:0):

Der Zweckverband Staatliches Gymnasium Garching nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und beschließt den ersten Bürgermeister zur Annahme des Vergabevorschlags, Unterzeichnung des Rücksendeformulars und Abschlusses des Stromvertrages zur Lieferung von Ökostrom ohne Neuanlagenquote zu ermächtigen.

TOP 3 Werner-Heisenberg-Gymnasium; Freigabe Nachtrag über zusätzliche Reinigungsleistungen zur Umsetzung des Schutz- und Hygienekonzepts der Schule

I. SACHVORTRAG:

Aufgrund der Corona Pandemie und den daraus folgenden Maßnahmen zur Umsetzung des Schutz- und Hygienekonzeptes, wurden ab Januar 2021 auf Bitten der Schulleitung erst eine, ab März 2021 zwei zusätzliche Tageskräfte zur Reinigung und Desinfektion während des Schulbetriebes benötigt.

Folgende Aufgaben wurden von den Tageskräften abgedeckt (mehrmals täglich):

- Reinigung und Desinfektion der Verwaltungsräume und Lehrerzimmer
- Desinfektion der Eingangsbereiche, Treppenhäuser, Türgriffe und Handläufe
- Entsorgung der benutzten Corona-Tests
- Desinfektion der Mensa und Turnhalle Bauteil C (wurde während der Pandemie zum Speise- raum umfunktioniert) jeweils vor und nach den Essensdurchgängen.

Seit dem 16.03.2022 wurden die Zusatzleistungen reduziert, da sich die Lage im Zuge der Corona- Pandemie beruhigt hat

Folgende Kosten sind im Zeitraum von Januar 2021 bis Juli 2023 angefallen.

2021:	108.833,37€
2022:	60.405,00€
2023 bis Juli:	30.580,23€

Aktuell ist gewünscht, die Tageskraft täglich 4h zusätzlich zu den eigentlichen Reinigungsleistungen zu beschäftigen.

Folgende Leistungen sollen an Schultagen zwischen 09:30 Uhr und 13:30 Uhr erbracht werden:
Gebäudeteile A/B/C am WHG

- Reinigung der Toiletten (WHG in allen Bauteilen)
- Auffüllen aller Spender
- Reinigung der Verkehrswege

Die Kosten hierfür betragen je Schultag 136,33€

Bei ca. 190 Schultagen je Schuljahr ergeben sich Gesamtkosten von ca. 26.000,00 € zzgl. jährliche Tarifanpassung der Reinigungsdienstleistung.

Es wurde bei anderen Kommunen im Landkreis angefragt, ob diese auch zusätzliche Reinigungsleistungen während des Schulbetriebs in Anspruch nehmen, leider haben wir nur eine Rückmeldung erhalten welche beinhaltet, dass keine weiteren Leistungen abgerufen werden. In den städtischen Schulen Garchings werden auch keine Leistungen in diesem Umfang beauftragt.

Es wird eine Entscheidung benötigt wie hier weiter verfahren werden soll, auch hinsichtlich der für 2024 anstehenden Ausschreibung der Reinigungsleistungen.

Option 1: zusätzliche Reinigungsleistung durch eine „Tageskraft“ zwischen 09:30 Uhr -13:30 Uhr

Option2: keine weiteren, über die eigentlich im LV vorhanden Reinigungsleistungen notwendigen Maßnahmen beauftragen.

II. MEHRHEITLICHER BESCHLUSS (6:2 Hobmeier, Horst):

Der Zweckverband nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis. Es wird sich für Option 1 für das Schuljahr 2023/2024 entschieden, dies ist für die zukünftige Ausschreibung der Reinigungsleistungen zu berücksichtigen

TOP 4 Kostenlose Bereitstellung von Monatshygiene-Produkten für die Schülerinnen

I. SACHVORTRAG:

Am 02.05.2023 hat der Kreistagsausschuss für Bauen und Schulen die kostenlose Bereitstellung von Monatshygiene-Produkten für die Schülerinnen der Schulen in den Zweckverbandsbereichen ab dem Schuljahr 2023/2024 beschlossen.

Die Bereitstellung der Mittel erfolgt jedoch nur, wenn die Schulzweckverbände die kostenlose Bereitstellung beschließen.

Nach Rücksprache mit der Schulleitung wird dies sehr befürwortet.

Man dürfe nicht davon ausgehen, dass alle Schülerinnen stets mit Monatshygieneartikeln die Schule besuchen.

Deshalb besteht oft Bedarf nach diesen Artikeln.

Bei Bereitstellung der Monatshygieneartikel in den Mädchentoiletten könnten sich so Schülerinnen bei Bedarf, ohne sich einer Lehrkraft anvertrauen zu müssen, selbst versorgen.

II. MEHRHEITLICHER BESCHLUSS (8:0):

Die Verbandsräte nehmen den Sachvortrag zur Kenntnis und beschließen die kostenlose Bereitstellung von Monatshygieneartikeln am Werner-Heisenberg-Gymnasium.

TOP 5 Prüfungsbericht des Bayer. Kommunalen Prüfungsverbandes über die überörtliche Prüfung der Rechnungsjahre 2016 - 2021

I. SACHVORTRAG:

Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband hat in der Zeit vom 14.11.2022 bis 26.01.2023 (mit Unterbrechungen) die Jahresrechnungen 2016 bis 2021 des Zweckverbandes für das Staatliche Gymnasium Stadt Garching b. München nach Maßgabe des Art. 40 Abs. 1, i. V. m. Art. 106 GO überörtlich geprüft. Die Prüfung wurde wegen des umfangreichen Prüfungsstoffes auf Teilgebiete und Stichproben beschränkt.

Der Prüfbericht vom 25.07.2023 ist in der Anlage beigefügt und enthält keine kritischen Teile. Die Kassenlage des Zweckverbandes war in allen Berichtsjahren geordnet.

Zu den einzelnen Textziffern (TZ) nimmt die Verwaltung gegenüber der Regierung von Oberbayern fristgerecht Stellung, die in der kommenden Sitzung dem Gremium zur Verfügung gestellt wird.

II. KENNTNISNAHME:

Die Verbandsversammlung nimmt den Prüfungsbericht des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes über die überörtliche Prüfung der Rechnungsjahre 2016 – 2021 zur Kenntnis.

Die Anlage 1 wird zum Bestandteil des Beschlusses erklärt und liegt der Niederschrift bei.

TOP 6 Festsetzung der Jahresrechnung ZV 2022

I. SACHVORTRAG:

Die Jahresrechnung 2022 wurde – nach Vorprüfung durch einer Vertreterin des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes München – vom Rechnungsprüfungsausschuss am 09.10.2023 örtlich geprüft.

Die Jahresrechnung schließt mit folgenden Zahlen ab:

Solleinnahmen und Sollausgaben Verwaltungshaushalt 2.218.398,45 €

Solleinnahmen und Sollausgaben Vermögenshaushalt 4.513.366,61 €.

Das Landratsamt München hat die Endabrechnung geprüft und mit Schreiben vom 04.04.2023 keine Einwände gegen die Endabrechnung 2022 vorgebracht. Bei der Vorprüfung durch die Vertreterin des Kreises München am 05.09.2023 wurden keine Beanstandungen getroffen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt die Feststellung der Jahresrechnung 2022.

II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (8:0):

Die Zweckverbandsversammlung stellt die Jahresrechnung 2022 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO fest. Die überplanmäßigen Ausgaben werden gem. Art. 66 Abs. 1 GO genehmigt.

Die Anlagen werden zum Bestandteil des Beschlusses erklärt und liegt der Niederschrift bei.

TOP 7 Entlastung der Verwaltung nach Art. 102 GO in Verbindung mit Art. 26 KommZG

I. SACHVORTRAG:

Durch das am 01.08.2004 in Kraft getretene Gesetz zur Änderung des Kommunalrechts vom 26.07.2004 (GVBL S. 272) wurden auch die Vorschriften über die Entlastung neu gefasst (Art. 102 GO). Gemäß Art. 26 Abs. 1 KommZG sind die für Gemeinden geltenden Vorschriften auf den Zweckverband entsprechend anzuwenden. Demnach stellt die Verbandsversammlung nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung und der Jahresabschlüsse und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten alsbald, jedoch in der Regel bis zum 30.06. des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung.

Mit der Entlastung wird zum Ausdruck gebracht, dass die Verbandsversammlung mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im betreffenden Haushaltsjahr einverstanden ist, ihre Ergebnisse billigt und auf haushaltrechtlichen Einwendungen verzichtet. Ein Verzicht auf Schadenersatzansprüche ist mit der Erteilung der Entlastung nicht verbunden. Ebenso wenig macht sie die überörtliche Prüfung und das Abarbeiten ihrer Feststellungen entbehrliech.

II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (8:0):

Die Verbandsversammlung beschließt die Entlastung nach Art. 102 Abs. 3 GO in Verbindung mit Art. 26 KommZG für das Jahr 2022.

TOP 8 Sonstiges; Anträge und Anfragen

Es gibt keine Anträge und Anfragen.

TOP 9 Mitteilungen aus der Verwaltung

TOP 9.1 Bring- und Holzone

Der Vorsitzende berichtet, dass für das Bringen und Holen der Schulkinder durch Fahrzeuge eine Hol- und Bringzone eingerichtet wurde.

TOP 9.2 Mieten für die Nutzung der WHG Räume

Der Vorsitzende berichtet, dass die Kommune gesetzlich gezwungen werde, für die Nutzung der öffentlichen Räume Miete zu verlangen.

Die Stadt Garching hat nun eine Gebührensatzung für die Nutzungen städtischer Liegenschaften erlassen, die ab dem 01.01.2024 gelten soll.

Andere Kommunen ziehen auch nach.

Um eine Gleichbehandlung zu ermöglichen, muss auch auf die Dreifachhalle Miete erhoben werden. Diese Mieteinnahme wäre gut dafür geeignet, Schüler an Klassenfahrten zu unterstützen, die diesen Betrag nicht selbst aufbringen können. Auch wäre eine Unterstützung von Lehrerinnen und Lehrer denkbar, die für eine Begleitung auf Klassenfahrt kein Geld für die Unterbringung etc. erhalten. Die Einnahme würden dem Förderverein weitergereicht werden, der dann die Abwicklung organisiert und Bedürftigkeit feststellt.

Der Vorsitzende bittet um ein Stimmungsbild, ob dieser Ansatz in einer Beschlussvorlage für die nächste Sitzung vorbereitet werden soll.

Die Mitglieder sprechen sich grundsätzlich hierfür aus, wobei der Schüler laut Herrn Horst im Vordergrund stehen sollte. Da es nicht nur den Zweckverband Garching betrifft, spricht sich die Landrätin dafür aus, dieses Thema mit dem Landrat zu besprechen, um eine einheitliche Lösung herbeizuführen.

TOP 10 Bericht der Schulleitung

Der Schulleiter Herr Armin Eifertinger berichtet aus der Schule.

II. KENNTNISNAHME:

Der Zweckverband nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis.

Die Anlage 1 wird zum Bestandteil des Beschlusses erklärt und liegt der Niederschrift bei.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, bedankt sich der Vorsitzende bei allen Anwesenden und beendet um 10:50 Uhr die öffentliche Sitzung.

Bgm. Dr. Dietmar Gruchmann
Erster Bürgermeister Stadt Garching b. München
und Vorsitzender des Zweckverbandes

Sylvia May
Schriftführerin